



Gemeinde Ostrhauderfehn

In der Gemeinde Ostrhauderfehn ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Reinigungskraft (m/w/d)

Ihre Aufgaben

Das Einsatzgebiet umfasst gemeindliche Gebäude wie beispielsweise Schulen und Kindertagesstätten. Als Reinigungskraft reinigen, pflegen und kontrollieren Sie die Ihnen zugewiesenen Bereiche. Sie halten die Hygienestandards und Sicherheitsvorschriften ein und sind für die ordentliche und sichere Aufbewahrung sowie Pflege der Arbeitsmittel zuständig. Die Arbeitszeiten liegen in den späten Nachmittagsstunden.

Sie passen zu uns, wenn ...

...Sie bereits Erfahrung im Bereich Reinigung haben,
...eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise für Sie selbstverständlich ist,
...Sie Eigeninitiative zeigen, Freude an der Arbeit haben und teamfähig sind.

Was wir Ihnen bieten?

Sie arbeiten in einer teamorientierten und kollegialen Arbeitsatmosphäre. Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung durch erfahrene Reinigungskräfte unter Einhaltung hygienischer Vorgaben. Zudem erhalten Sie eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für Kommunen (TVÖD/VKA) inklusive betrieblicher Altersversorgung. Die unbefristete Stelle ist in Teilzeit mit 15 Wochenstunden und mit Bezahlung nach TVöD zu besetzen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen in **Kopie**, ohne Bewerbungsmappen und Folien. Aus Kostengründen verzichten wir auf eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen.

Bitten reichen Sie Ihre Bewerbung bei der

Gemeinde Ostrhauderfehn

Hauptstr. 117, 26842 Ostrhauderfehn

☎ 04952 805 1120

✉ personalamt@ostrhauderfehn.de

schriftlich oder per e-mail ein.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, Ihre Bewerbung online im Bürgerportal einzureichen. Das Formular finden Sie unter www.kommune365/gemeinde-ostrhauderfehn, Suchwort: Bewerbung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personalamt, Frau Schütte, unter der angegebenen Rufnummer zur Verfügung.

Bewerbungen von anerkannten schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.